

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

zur Vorlage beim Finanzamt nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

.ausgestrahlt e.V., Große Bergstraße 189, 22767 Hamburg, ist nach dem jüngsten uns zugewandenen Bescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, St.-Nr. 17/424/08058, vom 25. März 2026 wegen Förderung des Umweltschutzes als steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an .ausgestrahlt sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Umweltschutzes verwendet wird.

Für Spenden bis 300 Euro reicht dem Finanzamt als Nachweis der Kontoauszug (eventuell zusammen mit dem Überweisungsbeleg) oder ein Ausdruck aus dem Online-Banking zusammen mit diesem Dokument.

